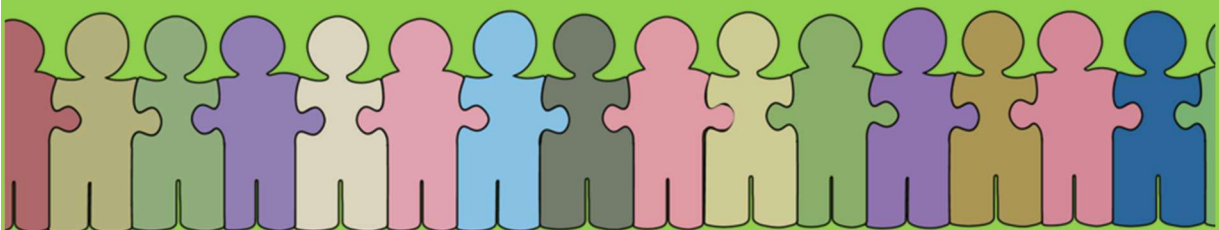
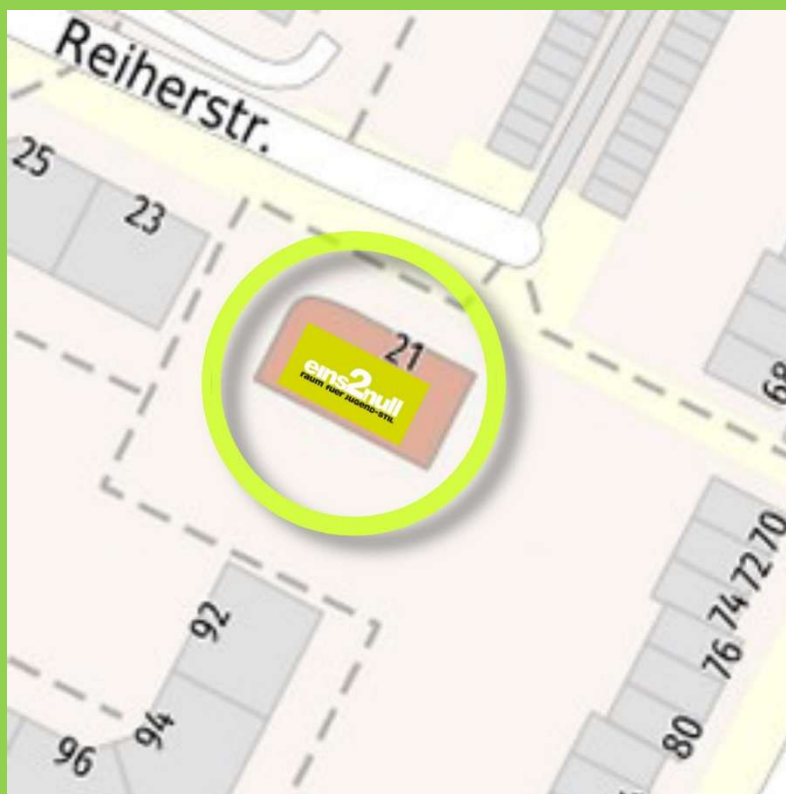


Das Schutzkonzept

unserer offenen Jugendeinrichtung
„eins2null“



Träger: Haus der Familie e. V., Reiherstraße 21, 50997 Köln

2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Was wir möchten:	4
8 Bausteine des Schutzkonzeptes	5
Ziele der Bausteine für unsere Einrichtung.....	6
Gesetzliche Grundlagen.....	6
Die Rolle der Mitarbeitenden	8
Anhaltspunkte für Schutz- und Interventionsbedarf bei Kindern und Jugendlichen.....	9
Handlungsleitlinien im Umgang mit Gewalt.....	11
Risikoanalyse und Potenzialanalyse- wichtige Instrumente der Einrichtung.....	12
Wieso ist Prävention so wichtig ?.....	13
10 Grundrechte der UN-Kinderrechtskonvention durch die Kinderrechtsorganisation der UNO.....	14
Partizipation.....	15
GEBe Ansatz.....	18
GEBe-Ablauf.....	18
TO DO Liste	19
Anregungen und Link-Liste zum Thema Gewalt und Schutz des Kindeswohls	20
Gefährdungssofortdienst der Stadt Köln	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Chorweiler	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Kalk.....	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Mülheim	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Nippes.....	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Porz	21
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Rodenkirchen	21
Adressenliste Beratungsstellen	22
Literaturverzeichnis	24

Einleitung

Nach zahlreichen Studien wissen wir, dass Gewalt in unserer Gesellschaft stark zugenommen hat. Laut WHO erfährt jedes dritte Kind psychische Gewalt in Form von emotionaler und psychischer Misshandlung (WHO, 2020)

In diese Kategorie gehören unter anderem auch Erpressung und Vernachlässigung.

Ines Brock-Harder, die Vorsitzende des Bundesverbands für Kinder- und Jugendpsychotherapie, beschreibt, dass diese Art der Gewalt manchmal schlimmer sein kann als körperliche Gewalt, da das Kind dieses Gefühl nicht einordnen kann und sich selbst schuldig fühlt. (Grein, 2022)

Gewalt ist für viele Menschen eine Macht- und Konfliktlösestrategie, die „Stärkere“ auf „Schwächere“ ausüben.

Es existieren vermehrt Fälle, in denen Kinder, Jugendliche und Frauen vernachlässigt und seelisch oder körperlich misshandelt werden.

Ein bekannter Theoretiker, Klaus Hurrelmann, beschreibt Jugendliche als Akteure ihrer eigenen Persönlichkeit, und daher ist es wichtig, für sie einen Raum zur Persönlichkeitsentfaltung und Entwicklung zu schaffen.

Inzwischen gibt es viele präventive Strategien, um Kindern und Jugendlichen Hilfe zu bieten. Hierbei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Strategie erfolgreich ist und welche Maßnahmen es zur Prävention gibt. (Cierpka, 2002)

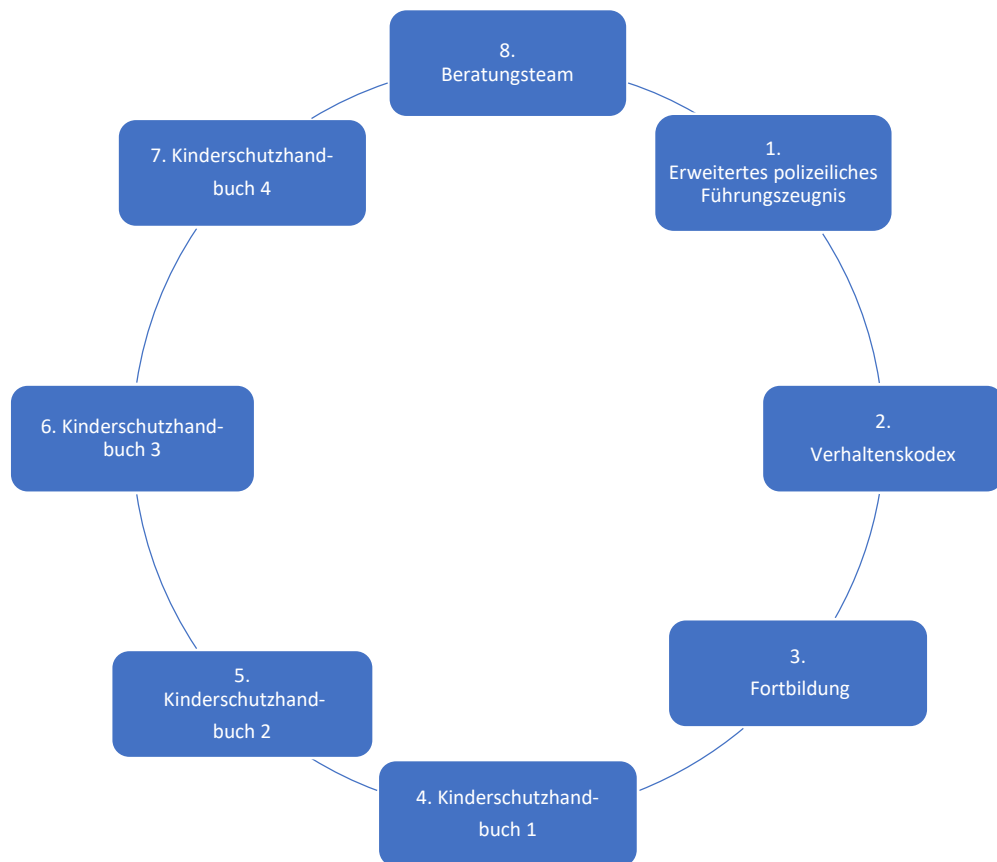
Eine wichtige Maßnahme ist es, Besucher:innen in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Gleichzeitig werden ihnen Räume zur Persönlichkeitsentwicklung angeboten. Ziel ist hierbei, sie in ihren Kompetenzen und Ressourcen zu stärken. Daher haben alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Um professionell handeln und arbeiten zu können, müssen im Vorfeld Analysen zu den aktuellen Risiken und Erkenntnissen gemacht werden.

Gemeinsam arbeiten wir an einer Unternehmenskultur, die sich durch Partizipation definiert und die Stärken aller nutzt, um einen positiven Lebensraum für Besucher:innen zu ermöglichen. Hierzu ist das Schutzkonzept ein wichtiger Anker, um relevante Informationen über die Thematik und Hilfen zu erhalten.

Was wir möchten:

- Kindern und Jugendlichen eine angst- und gewaltfreie Entwicklung ermöglichen und sich für ihre Rechte und Bedürfnisse stark machen.
- Kindern, Jugendlichen und Ihren Familien wertschätzend begegnen und sie als Expert*innen für ihre eigene Lebenswelt akzeptieren.
- Anzeichen von Gefährdung frühzeitig erkennen und kompetent Hilfe und Unterstützung anbieten.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in Fragen, die ihre Sicherheit, ihr Wohl befinden und ihre persönliche Entwicklung betreffen, strukturell etablieren.
- Stärkung der Mitarbeiter, dass sie hinsehen und fragen, wenn ihnen das Verhalten oder die Lebens-umstände eines Kinds oder eines Jugendlichen, Sorgen machen.

8 Bausteine des Schutzkonzeptes



1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

Alle Mitarbeitenden des „eins2null“ sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzuzeigen.

2. Verhaltenskodex:

Jeder Mitarbeitende des „eins2null“ verpflichtet sich, den Verhaltenskodex umzusetzen.

3. Fortbildung:

Für alle Mitarbeitenden werden Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ermöglicht.

4. Kinderschutzhandbuch 1:

In diesem Handbuch sind alle Regelungen, Dokumente und Hilfestellungen, die zur Umsetzung des § 8a KJHG wichtig sind, enthalten.

5. Kinderschutzhandbuch 2:

Dieses Handbuch hilft dabei, eine Selbstüberprüfung der Einrichtung zu übernehmen. Dabei werden Normen, Regeln, Sicherheit und Akzeptanz evaluiert.

6. Kinderschutzhandbuch 3:

Dieses Handbuch liefert elementare Regeln zur Intervention einer Krisensituation.

7. Kinderschutzhandbuch 4:

Hier existieren hilfreiche Tipps zur Realisierung der Rechte von Besucher:innen, die bei der alltäglichen Arbeit in der Einrichtung angewendet werden können.

Ziele der Bausteine für unsere Einrichtung

- ➔ Mit diesen Bausteinen möchte unser Träger den Besucher:innen Raum für eine gewaltfreie und von Angst befreite Entwicklung geben. Dafür werden die Besucher:innen über ihre Rechte aufgeklärt und in ihren Bedürfnissen gestärkt.
- ➔ Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt und müssen dementsprechend mit einem wertschätzenden Umgang behandelt werden.
- ➔ Anzeichen von Krisensituationen werden dadurch schneller erkannt und eine frühzeitige Hilfe und Unterstützung kann gewährleistet werden.
- ➔ Die Besucher:innen werden in die Prozesse mit einbezogen, denn alle Prozesse zielen darauf ab, ihnen Sicherheit, Wohlbefinden und eine freie Entwicklung zu bieten. Damit haben sie das Recht, mitentscheiden zu können.
- ➔ Ein weiteres Ziel ist es, Fachkräfte und Mitarbeitende in ihren Kompetenzen und Fähigkeiten zu stärken. Außerdem sollen sie im Umgang mit Gewalt sicherer werden.

Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII-§ 8a):

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung muss das Gefährdungsrisiko eingeschätzt werden. Diese Anhaltspunkte wurden im Gesetz im Jahre 1990 verankert, ebenso das Einbeziehen der Kinder, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten in alle Entscheidungsprozesse, um bei den entsprechenden Maßnahmen zur Abwendung bei einer Gefährdung einzugreifen.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG):

Dieses Gesetz definiert den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland (2012). Die Kernaussage ist die Kooperation und Information im Kinderschutz.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Laut § 1662 ist der Staat berechtigt, einzugreifen, wenn eine körperliche, seelische oder geistige Kindeswohlgefährdung vorliegt.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht des Kindes auf Leben, auf persönliche Entwicklung, auf Gleichbehandlung, auf Vorrang des Kindeswohls und auf Achtung vor den Bedürfnissen (1992).

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

Dieses Gesetz schafft gute Rahmenbedingungen, um eine gelingende Zusammenarbeit aller wichtigen Akteur:innen zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel, das Kindeswohl zu sichern und die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Außerdem ermöglicht es den Aufbau verlässlicher Netzwerke der frühen Hilfen (2012).

Grundgesetz:

In § 6 ist das Eltern- und Kinderrecht verankert. Darunter lässt sich verstehen, dass wir die bedeutsame Aufgabe haben, Kinder und Jugendliche als eigenverantwortliche Individuen anzusehen, zu achten und zu schützen.

Landeskinderschutzgesetz NRW

Dieses Gesetz unterstützt die Arbeit der Wächterämter in NRW auf Grundlage von § 8a SGB VIII. Dies geschieht durch die Sicherung der fachlichen Mindeststandards, durch Qualitätsentwicklungsverfahren, fachübergreifende Netzwerke zum Kinderschutz und das Konzipieren der Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in den Jugendeinrichtungen (2022).

Strafgesetzbuch § 72 SGB VIII

Menschen, die nach diesen Paragraphen verurteilt wurden, dürfen von Trägern der Jugendhilfe nicht eingestellt werden:

-Straftaten gegen den Personenstand, Ehe und Familie (§ 171 StGB)

Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

-Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174 – 181a, 182 – 184f StGB)

Sexueller Missbrauch • Sexuelle Nötigung • Vergewaltigung • Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger • Pornographie • Prostitution

-Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§ 225 StGB)

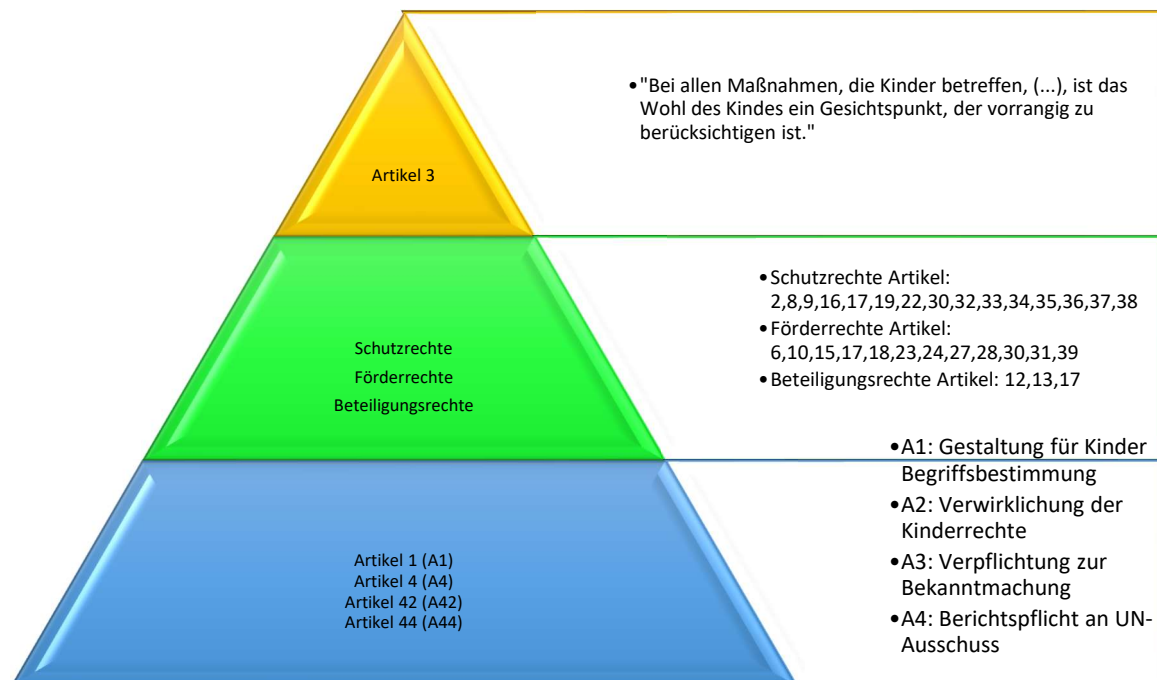
Misshandlung von Schutzbefohlenen

-Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 232 – 233a, 234, 235 – 236 StGB)

Menschenhandel • Menschenraub und Kinderhandel

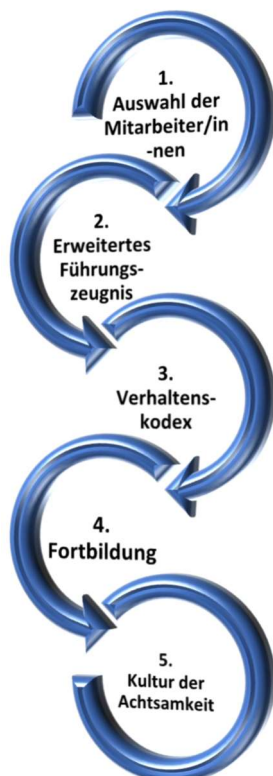
Daher ist es vor der Einstellung von Personal notwendig, sich Einblick in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis zu verschaffen, denn in diesem werden alle Straftaten dokumentiert.

Übereinkommen der Vereinten Nationen über Kinderrechte (1989)



Die Rolle der Mitarbeitenden

Mitarbeitende haben eine wichtige Funktion in der Jugendarbeit. Sie sind Vorbilder und tragen gleichzeitig bei ihren Entscheidungen und ihrer täglichen Arbeit eine große Verantwortung.



1. Das Thema Kinderschutz sollte schon im Bewerbungsgespräch angesprochen werden, um die Haltung, Erfahrung und Einstellung des Bewerbenden zu erkennen.

2. Das Überprüfen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist deshalb so wichtig, um festzustellen, ob der/die Bewerbende die oben aufgelisteten Straftaten begangen hat oder nicht. Falls eine dieser Straftaten vorliegt, ist eine Einstellung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht erlaubt (gesetzlich verankert).

3. In unserem Verhaltenskodex befinden sich wichtige Regeln in Bezug auf den Umgang zwischen Mitarbeitenden und Besuchenden der Einrichtung. Diese Regeln geben Hinweise und Richtlinien, um ein professionelles und reflektiertes Handeln der Mitarbeitenden zu ermöglichen.

4. Um die Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeitenden im Umgang mit Gewalt zu stärken, existieren diverse Fortbildungen, die von den Mitarbeitern Freiwillig in Anspruch genommen werden sollen.
5. Die Kultur der Achtsamkeit lässt sich definieren durch Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Familien gegenüber, die uns ihre Kinder anvertrauen. Jedes Individuum hat eine Toleranzgrenze, die es zu respektieren und wahrzunehmen gilt. Bausteine für diese wichtige Arbeitskultur sind demzufolge Dialog, Austausch, Kritik, Feedback und Teamgespräche.

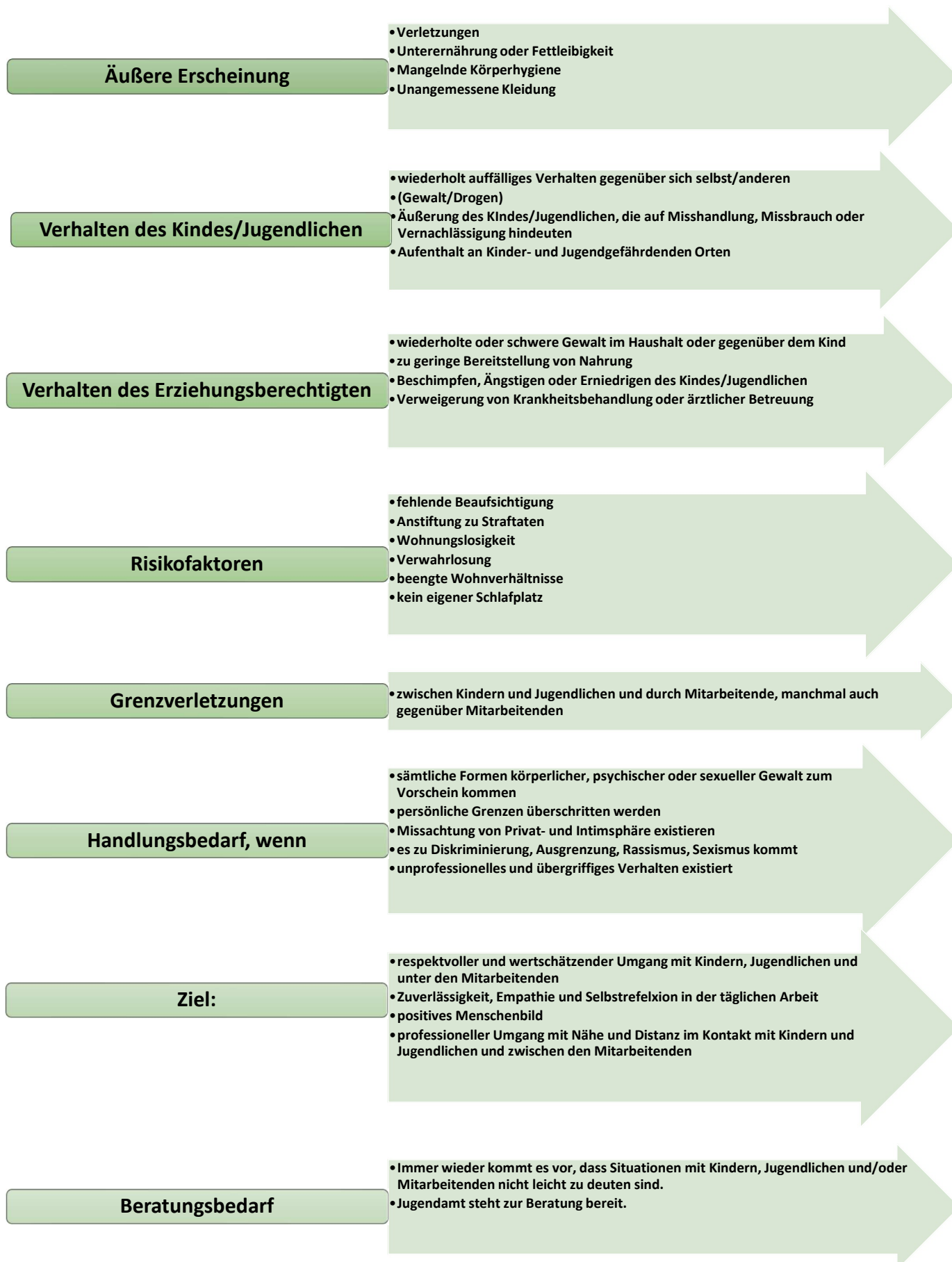
Alle Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendeinrichtung haben eine sehr wichtige Aufgabe. Um Gewalt zu erkennen und um einen sicheren Umgang mit der Thematik zu haben, ist die Wissenserlangung und der intensive Austausch zu dem Thema wichtig. Nur so erlangt man die Fähigkeit, hinzusehen, Gefahren zu erkennen und aktiv einzugreifen. Diese Ziele sollen durch den Aufbau einer starken Arbeitskultur mit gemeinsamen Normen und Werten erreicht werden.

Anhaltspunkte für Schutz- und Interventionsbedarf bei Kindern und Jugendlichen

Es existieren Hinweise, die zu Verdacht von Gewalt führen können.

Daher ist das aufmerksame Beobachten der Mitarbeitenden, Kinder und Jugendlichen besonders wichtig. Treten Änderungserscheinungen des Verhaltens auf, muss man die Situation sensibler beobachten.

Im Folgenden werden Anhaltspunkte aufgelistet, die auf eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam machen können.



Handlungsleitlinien im Umgang mit Gewalt

Wenn Kinder und Jugendliche um Hilfe bitten	Bei Gefährdungssymptomen	Bei Verdacht auf Gefährdung außerhalb der Einrichtung	Bei Verdacht auf Vorfälle innerhalb der Einrichtung
Aufmerksam zuhören und ernstnehmen	Dokumentieren der Verhaltensauffälligkeiten (Beobachtungsbogen in Handbuch 1)	Verfahren nach § 8a KJHG einhalten	Informieren von Leitung und Träger oder Jugendpfleger der Stadt Köln
Nicht urteilen	Gespräch anbieten, ohne dazu zu drängen	Laut Vereinbarung mit dem Jugendamt Köln durchführen	
Sicherheit geben, dass es richtig war, das Gespräch zu suchen		Beratung im Team	
Versprechen nur dann geben, wenn sie eingehalten werden können		Gefährdungseinschätzung und Meldung an das Jugendamt	
Gespräche dokumentieren			

Achtung, wir dürfen nicht:

- alleine etwas unternehmen, um die Gefahr zu stoppen außer bei akuter Gefahr, dort müssen Gefährdungssofortdienst oder Polizei informiert werden
- verdächtige Personen darf nicht alleine oder ohne Absprache zur Rede gestellt werden
- eigenmächtig Polizei oder andere Behörden einschalten außer bei akuter Gefahr
- ohne Einverständnis des Kindes/Jugendlichen einen Sorgeberechtigten kontaktieren sofern keine andere Absprache vorliegt

Da jedes Kind/ jeder Jugendliche und jedes Problem individuell ist, erfordert es eine individuelle Lösung. Hierbei müssen die Fachkräfte eine geeignete Maßnahme finden, die Gefahr zu verhindern oder nicht erneut auftreten zu lassen.

Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, den Jugendlichen oder das Kind vor Übergriffen, Missbrauch, Gewalt und Grenzverletzung zu schützen. Dafür ist das Einsetzen richtiger Maßnahmen erforderlich.

Dabei dürfen verdächtige „Täter:innen“ nicht beschuldigt werden, da auch diese Personen ein Anrecht auf Schutz haben.

Risikoanalyse und Potenzialanalyse- wichtige Instrumente der Einrichtung

Risikoanalyse -> Stellt fest, wo in den Räumen, beim Personal oder beim Klientel Risiken für Gefährdung vorliegen.

- Zum Beispiel Risiken durch:

- Gefahrenzonen in den Räumen
- unpädagogische Gruppenzusammensetzungen
- ungeeignetes Personal
- unklare Nähe-Distanzverhältnisse
- undisziplinierte Mediennutzung

- Die Risikoanalyse muss am besten im Team durchgeführt werden.

Potenzialanalyse

-> Erforscht, welche Bedingungen den Besuchenden der Einrichtung den größten Schutz bieten

-Zum Beispiel:

- durch im Bereich des Kinder- und Jugendschutz qualifiziertes Personal
 - durch klare Verhaltensregeln für alle
 - durch transparente Absprachen der Mitarbeitenden
 - Zu der richtigen Beratungsstelle verweisen
 - durch eine wertschätzende Arbeitskultur
-

-Durch die Analyse gelingen die Umsetzungen der Konzepte für soziales Lernen.

-Ebenso die Durchsetzung vielfältiger präventiver und partizipativer Methoden

Wieso ist Prävention so wichtig ?

Das Wort Prävention stammt vom Lateinischen ab und meint das Zuvorkommen oder Vorbeugen. Die Rechtswissenschaftler beziehen den Begriff auf den Kontext Strafverhütung (Rittich, 2018). Das Bundesgesundheitsministerium definiert die Prävention im Gesundheitswesen als zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, durch die Krankheiten und gesundheitliche Schäden vermieden werden sollen. Somit werden Gefahren für Erkrankungen verringert und die Auftretenswahrscheinlichkeit gekürzt.

Daher ist Prävention besser als Reaktion!

Um geeignete präventive Maßnahmen überhaupt entwickeln zu können, muss im Vorfeld eine Risiko- und Potenzialanalyse für die Einrichtung durchgeführt werden. Daraus resultieren letztendlich die geeigneten Maßnahmen. Somit kann im Vorfeld ein Kindeswohlschutz (z.B. Schutz der Privatsphäre) entstehen, und die Mitarbeitenden erlangen einen besseren Umgang mit der Thematik (z.B. Fortbildungen).

Wichtig ist hierbei, dass nach der Risiko- und Potenzialanalyse der Einrichtung notwendige Maßnahmen im Team diskutiert und durchgeführt werden. Bei Bedarf können wichtige Beratungsstellen der Jugendhilfe aufgesucht oder eingebunden werden

10 Grundrechte der UN-Kinderechtskonvention durch die Kinderrechtsorganisation der UNO

BILDUNG

GESUNDHEIT

SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT

FREIE MEINUNGSÄUßERUNG UND BETEILIGUNG

FREIZEIT, SPIEL UND ERHOLUNG

ELTERLICHE FÜRSORGE

SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTL. UND SEXUELLER AUSBEUTUNG

GLEICHHEIT

BESONDERE FÜRSORGE UND FÖRDERUNG BEI BEHINDERUNG

GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Die oben genannten Grundrechte der Kinder sind bei jeder getroffenen Entscheidung wichtig zu beachten. Vor allem gilt es hierbei, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Die meisten Kinder kennen ihre Rechte nicht und können daher die Gefahr oftmals nicht einschätzen. Vor allem die Kinder aus ärmeren Verhältnisse (Zielgruppe unserer Einrichtung) sind von diesem Phänomen betroffen. Unsere Einrichtung strebt die Befähigung der Kinder und Jugendlichen an, ihre Rechte zu kennen, um für diese selbst eintreten zu können. Somit steigt die Chance, dass sie nicht Opfer von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt werden. Kinder und Jugendliche, die ihre eigenen Rechte kennen und für diese eintreten, haben die Fähigkeit, sich ebenfalls für die Rechte anderer einzusetzen. Somit können sie den „Schwächeren“ bei Ungerechtigkeit helfen, um Diskriminierungen, Ausgrenzungen und gewalttätige Übergriffe zu reduzieren. Außerdem lernen diese Kinder/Jugendlichen, demokratisch Regeln auszuhandeln und aktivieren dabei ihre Kompetenzen, wie Selbstbewusstsein, Toleranz und Empathie.

Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort „particeps“ (= „teilnehmend“) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung. Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Partnerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg. (Entwicklung, 2025)

Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Daher müssen sie in alle Prozesse mit einbezogen werden. Wir dürfen sie nicht in ihren Persönlichkeits- und Menschenrechten bevormunden, denn damit würden wir gegen ihre Rechte verstoßen. Außerdem würde damit keine Hilfe gelingen.

Diese Aussage wird von verschiedenen Gesetzen unterstützt, beispielsweise von der UN-Kinderrechtskonvention, welche besagt, dass Schutz-Förderung und Beteiligung zusammengehören. Ohne die Beteiligung der jungen Menschen ist die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ausgeschlossen.

Wichtig ist, zu verstehen, dass sich Beteiligung als Prinzip verankern muss und nicht als Projekt.

Positive (Notwendige) Bevormundung	Negative Bevormundung
Hausverbote Erteilen	Menschliche Bedürfnisse Verbieten (Toilette, Essen, Trinken etc.)
Bei Regelverstoß das Verhalten Untersagen	Willkürliche Bevormundung (Wie und wo er sich aufzuhalten hat, an welchen Angeboten er Teilnehmen muss, was er spielen soll usw.)

Es existieren verschiedene Methoden, wie die Beteiligung in unser Schutzkonzept umgesetzt werden kann:



Transparente
Informationen über die
Rechte der jungen
Menschen schaffen



Anhörung von Kindern
und Jugendlichen



Interne und externe
Beschwerdeverfahren



Befragung durch
Methoden, wie
Fotobefragung



Peer-Verfahren z.B.
Peer-to-Peer-Beratung



Gemeinsame Regeln
aushandeln

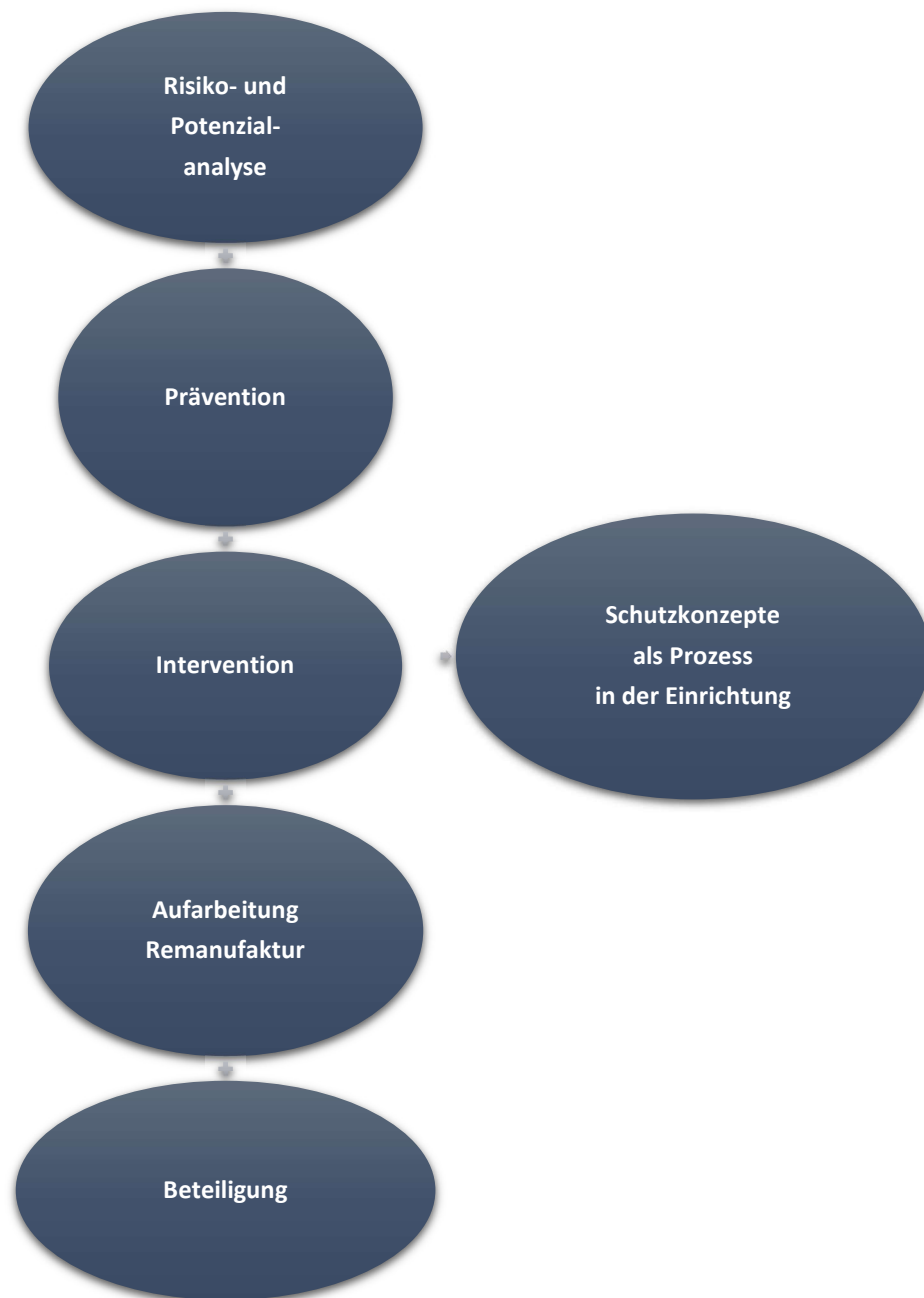


Feedbackkultur



Generelle
Beteiligungskultur in der
Einrichtung

Schutzkonzept ist ein Prozess



Der Schutzkonzeptprozess ist für uns deshalb so wichtig, da wir nur durch die Partizipation aller das Ziel erreichen können. Nur so schaffen wir einen Raum für Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen, frei zu entfalten und ihre Position selbst zu vertreten.

Für die Ressourcen- und Lebensweltorientierung muss genug Zeit in die Bedürfnisse und Interessen der Kinder investiert werden.

Bei diesem Prozess geht es vor allem auch darum, dass Kinder und Jugendliche durch aktive Beteiligung erleben, dass sie Rechte haben, mitreden und mitgestalten können und lernen, sich in Gefahrensituationen zu wehren. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit, anderen in Krisensituationen zu helfen.

GEBe Ansatz

GEBe ist die Förderung Gesellschaftlichen Engagements Benachteiligter.

Es beschreibt die Jugendeinrichtung als einen Ort der Demokratiebildung, in dem Inhalte über neue Sichtweisen, Interessen, Wünsche, Motive und Perspektiven junger Menschen vermittelt werden. Wir knüpfen an diese Inhalte an, um mit den Kindern und Jugendlichen zusammen zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit zu entwickeln- passend zur Kultur der Achtsamkeit einer Einrichtung.

Dieser Ansatz orientiert sich vor allem an Wirkungs- und Handlungszielen nach § 11 (SGB 8).

Die Wirkungsziele legen den Schwerpunkt auf die Selbstbestimmung des Kindes, sowie auf die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement.

Die Handlungsziele hingegen beschreiben die Entwicklung der pädagogischen Angebote, welche an den Interessen der Kinder anknüpfen. Dabei müssen Möglichkeiten zur Mitbestimmung der Prozesse geschaffen werden.

GEBe-Ablauf

Dieser Ablauf stellt eine Stütze für das Handeln der Fachkräfte dar.

GEBe wird hierbei als Instrument genutzt, um gesellschaftliche Teilhabe und die Demokratiebildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten.

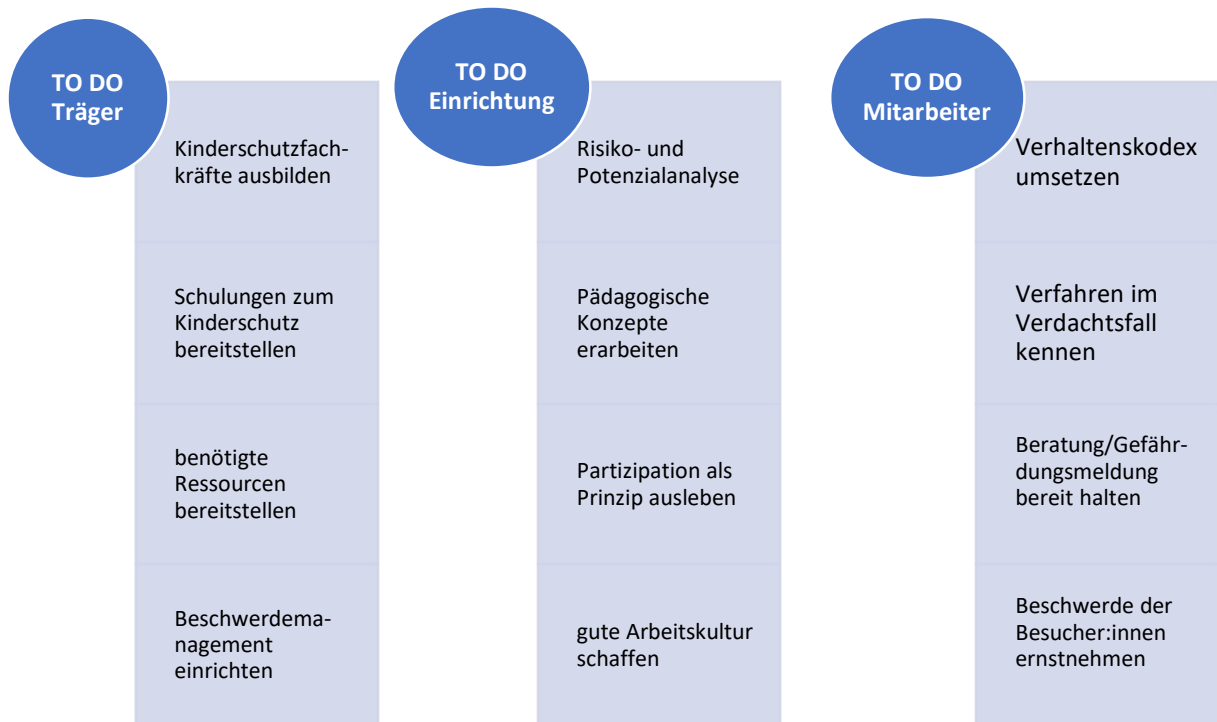
Hierbei sind die Arbeitsschwerpunkte die Teilhabe, das Empowerment und die Selbstwirksamkeit der Besucher:innen. Dabei stehen die Themen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

1.	Beobachten
2.	Dokumentieren
3.	Beobachtungen auf „Zack“ und „Hoppla“ prüfen. „Zack“ meint den Defizitblick und „Hoppla“ den Erziehungs- und Handlungsimpuls. Mit diesem Element wird die pädagogische „Verzerrung“ reflektiert.
4.	Hypothesen zu möglichen Themen bilden
5.	Priorisieren: Thema für Resonanz auswählen
6.	Resonanzmedium entwickeln
7.	Resonanz geben und Dialog einleiten
8.	Dialog (öffentlich) führen
9.	Konkrete Projektschritte entwickeln und öffentlich einbringen
10.	Beobachtung 2: Im Projekt zeigen Kinder und Jugendliche den nächsten Schritt.

TO DO Liste

Jede:r Einzelne dieser Einrichtung hat die Aufgabe, den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Es existieren immer wieder neue Gefährdungen und neue Methoden, die zum Schutz der Besucher: innen beitragen. Daher ist die kontinuierliche Weiterentwicklung Pflicht für jede:n einzelne:n, denn Schutzarbeit ist ein fortlaufender Prozess.



Das Thema Schutzkonzept muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Folgende Strategien begünstigen das Thema:

- Thema in der Teamsitzung immer wieder besprechen
- Schaffung einer Feedbackkultur zum Thema
- Tür- und Angelgespräche
- überschaubare Projekte
- Fortbildungen
- Einarbeitung der Honorarkräfte in das Thema
- Altersgerechte Aushänge und Plakate zum Thema Gewalt

Anregungen und Link-Liste zum Thema Gewalt und Schutz des Kindeswohls

- <https://www.kinderrechte.de>
- https://www.zdf.de/kinder/logo/kinderrechte_100.html
- <https://www.kinder-ministerium.de/deine-rechte>
- <https://www.kinderschutz-in-nrw.de>
- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugend-schutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf
- <https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen>
- <https://jugendhilfeportal.de/nachrichten/praxis/kinderschutz>

Gefährdungssofortdienst der Stadt Köln

Für den akuten Notfall kann man den Gefährdungssofortdienst der Stadt Köln kontaktieren. Jeder Stadtbezirk in Köln hat einen Gefährdungsmeldungssofortdienst. Diese finden sie über folgenden Link bzw. folgende Telefonnummer.

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Chorweiler

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-chorweiler>

0221 / 221-96999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Ehrenfeld

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-ehrenfeld>

0221 / 221-94999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Innenstadt

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-innenstadt>

0221 / 221-91999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Kalk

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-kalk>

0221 / 221-98999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Lindenthal

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-lindenthal>

0221 / 221-93999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Mülheim

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-muelheim>

0221 / 221-99999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Nippes

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-nippes>

0221 / 221-95999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Porz

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-porz>

0221 / 221-97999

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Rodenkirchen

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/gefaehrungsmeldungs-sofort-dienst-gsd-rodenkirchen>

0221 / 221-92999

Adressenliste Beratungsstellen

Adressenliste Beratungsstellen (Stand 09/2023)

Träger	Beratungsstelle
Evangelischer Kirchenverband Köln und Region	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Tunisstraße 3, 50667 Köln ☎ 2577461 Fax 251643 @: beratungsstelle.koeln@ekir.de
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Köln-Porz Rathausstraße 8, 51143 Köln ☎ 02203/18 55 80 Fax 02203/18 55818 @: eb-porz@caritas-koeln.de
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Internationale Familienberatung Mittelstraße 52 - 54; 50672 Köln ☎ 925843-0 Fax: 925843-22 @: ifb.koeln@caritas-koeln.de
Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Friedrich-Ebert-Ufer 54, 51143 Köln ☎ 02203/52636 @: info@efl-porz.de
Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Arnold-von-Siegen-Str. 5, 50678 Köln ☎ 60608540 Fax 606085444 @: sekretariat@beratung-in-koeln.de
Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt vKöln	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Steinweg 12, 50667 Köln ☎ 2051515 Fax 2051510 @: g.bergmann@efl-koeln.de
Christliche Sozialhilfe Köln e.V.	CSH Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Knauffstr. 14, 51063 Köln ☎ 6470931 Fax 6470932 @: familienberatung@csh-koeln.de
Kinderschutzbund Köln e.V.	Kinderschutz-Zentrum Bonner Str. 151, 50968 Köln ☎ 57777-0 Fax 57777-11 @: info@kinderschutzbund-koeln.de
LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.	Mädchenberatungsstelle Fridolinstraße 14 50823 Köln ☎ 45 35 56 50 Fax 45 35 56 54 @: maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuer-maedchen.de

rubicon. e.V.	Lebens-, Krisen-, Erziehungs- und Familienberatung im rubicon e.V., Köln ☎ 2766999-0, Fax 27 6999-99 @: info@rubicon-koeln.de
Zartbitter e.V.	Zartbitter e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen Sachsenring 2-4, 50677 Köln ☎ 312055 @: info@zartbitter.de
Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.	Beratungsstelle Punktum! Fachstelle für ambulante Tätertherapie Clevischer Ring 39 51063 Köln Tel: 0221/16861012 Fax: 0221/16918048 https://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/

Literaturverzeichnis

Cierpka, M. (2002). *Zur Entstehung und Verhinderung von Gewalt in Familien*. www.Lptw.de.

Entwicklung, B. f. (2025). *Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* .
Von <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/partizipation-14752> abgerufen

Grein, D. (2022). *Jahresbericht 2022*. Berlin: Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Rittich, E. (2018). *Prävention von Stimmstörungen*. Forum Logopädie.

WHO. (2020). *WHO-Bericht: Gewalt gegen Kinder weit verbreitet -UNO Staaten versprechen entschlossenes vorgehen- Das Verbraucherschutzforum*. Verbraucherschutzforum .